

03GV/22/009

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Cölpin

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 03.06.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 31.05.2022 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.643.275,93 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.452.528,95 EUR und einem Jahresergebnis von 61.184,83 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Dieser bediente sich eines sachverständigen Dritten, der NKHR Beratung Rostock. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Prüfungsvermerk RPAusschuss 31.05.2022 JA 2021 Gemeinde Cölpin(öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Cölpin-2021(öffentlich)
3	Jahresabschluss 2021 Gemeinde Cölpin(öffentlich)

gez. Joachim Jünger
Bürgermeister